

### **Geschäftsverteilung der Spruchkammern des Deutschen Volleyball-Verbands (DVV)**

In Ausführung von Nr. 3.2.1 der Rechtsordnung in der Fassung vom 23. November 2019 geben sich die Spruchkammern die folgende Geschäftsverteilung:

1. Die personelle Besetzung der 2 Spruchkammern ist:

Spruchkammer A:	Björn Christian Stein	Vorsitzender
	Dr. Horst Sadlo	1. Beisitzer
	Hans-Jürgen Weberskirch	2. Beisitzer
	Niels Hoffmann	1. Ersatzbeisitzer
Spruchkammer B:	Malte Burwitz	Vorsitzender
	Axel Jonas	1. Beisitzer
	Christian Wolff	2. Beisitzer
	Helmut Hauffe	1. Ersatzbeisitzer.

2. Die Spruchkammer A ist zuständig für alle Streitigkeiten und Verfahren, die Volleyball (Halle) betreffen, die Spruchkammer B für alle Streitigkeiten, die Beach- und Snow-Volleyball sowie Good Governance nach Nr. 2.9.1 der Rechtsordnung betreffen.

3. Bei Streitigkeiten oder Verfahren, die beide Spruchkammern betreffen könnten, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnsitz des Antragstellers; die Spruchkammer A ist zuständig für Wohnsitze im Bereich der Landesverbände des DVV, deren Mannschaften der 2. Bundesliga Süd zugeordnet sind, die Spruchkammer B dementsprechend für solche der 2. Bundesliga Nord.

4. Für Streitigkeiten und Verfahren, die vor Bekanntgabe dieser Geschäftsverteilung anhängig wurden und durch die entsprechende Spruchkammer noch nicht abgeschlossen sind, gilt, dass bis zum Abschluss des Verfahrens die Zuständigkeit der Spruchkammer bestehen bleibt, bei der die Sache anhängig ist.

5. Diese Geschäftsverteilung bleibt in Kraft, bis eine neue, geänderte Geschäftsverteilung durch den DVV veröffentlicht wird.

6. Diese Geschäftsverteilung tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch den DVV in Kraft.

Frankfurt am Main, den 4. Januar 2020

Für die Spruchkammer A:  
Gez.  
(Björn Christian Stein)

Für die Spruchkammer B:  
Gez.  
(Malte Burwitz)

**comdirect**

**STANNO**